

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung**

**Zwischenbericht der Bundesregierung zur Steuerbegünstigung
von Biokraft- und Bioheizstoffen 2008**

I. Anlass

Seit dem 1. Januar 2004 sind Biokraft- und Bioheizstoffe in Deutschland steuerbegünstigt. Zur Vermeidung einer steuerlichen Überförderung von Biokraftstoffen enthält § 50 Abs. 6 des Energiesteuergesetzes eine Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag über die Markt- und Preisentwicklung von Biokraft- und Bioheizstoffen, der das Bundesministerium der Finanzen unter Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit jährlich nachzukommen hat. Der Biokraftstoffbericht für den Zeitraum Januar 2006 bis Juni 2007 wurde dem Deutschen Bundestag als Bundestagsdrucksache 16/8309 am 25. Februar 2008 vorgelegt.

Um den Deutschen Bundestag zeitnäher im Hinblick auf politisch notwendige Maßnahmen zu unterrichten, hat die

Bundesregierung in diesem Bericht erklärt, künftig jährlich einen zusätzlichen Zwischenbericht beschränkt auf eine Fortschreibung der wesentlichen Daten der Marktentwicklung zu übermitteln.

II. Überprüfung einer Überkompensation

Im Folgenden wurde die Überprüfung der Überkompensation der marktrelevanten Biokraftstoffe Biodiesel und Pflanzenöl aus dem Biokraftstoffbericht 2007 fortgeführt. Dazu wurden die Berechnungen systematisch nicht verändert, sondern ausschließlich unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Rohstoffpreise¹ für die Herstellung der Biokraftstoffe sowie der durchschnittlichen Marktpreise² für fossilen Dieselmotorkraftstoff aktualisiert. Ebenfalls aktualisiert wurde der Energiesteueranteil.

¹ Quelle: ZMP
² Quelle: MWV

a) Biodiesel

Januar bis September 2008

Biodieseleinsatz als Reinkraftstoff	Integrierte Großanlagen Cent je Liter	Nicht integrierte Großanlagen Cent je Liter
Rohstoffkosten	99,6	87,5
Nebenprodukterlöse	-28,6	-1,9
Herstellungskosten	21,4	11,78
Logistik	3,5	2,6
Mehraufwendungsausgleich	8,0	8,0
Energiesteueranteil	14,88	14,88
Summe (ohne USt):	118,78	122,86
Fossiler Diesel (inkl. Energiesteuer, ohne USt)	112,1	112,1
Überkompensation	-6,68	-10,76

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. November 2008 gemäß § 50 Abs. 6 des Energiesteuergesetzes.

b) Pflanzenöl

Januar bis September 2008

Pflanzenöleinsatz als Reinkraftstoff	Cent je Liter
Rohstoffkosten	99,6
Nebenprodukterlöse	-26,7
Herstellungskosten	11,1
Logistik	3,5
Mehraufwendungsausgleich	8,0
Energiesteueranteil	9,86
Summe (ohne USt):	105,36
Fossiler Diesel (inkl. Energiesteuer, ohne USt)	112,1
Überkompensation	6,74

c) Kleinanlagen

Die Produktion von Biodiesel in Kleinanlagen war im Zeitraum von Januar bis September 2008 um 23,6 Cent je Liter unterkompensiert, die Produktion von Pflanzenöl in Kleinanlagen war im gleichen Zeitraum um 20,2 Cent je Liter unterkompensiert.

III. Absatzdaten und Steuern

Von Januar bis August 2008 wurden in Deutschland 1 055 129 Tonnen reiner Biodiesel und 682 887 Tonnen Pflanzenöl in Verkehr gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr konnte damit der Absatz von steuerbegünstigtem rei-

nen Biokraftstoffen insgesamt im selben Zeitraum um mehr als 4 Prozent ausgedehnt werden.³

Am 22. Oktober 2008 hat das Bundeskabinett dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen zugestimmt, wonach die steuerliche Belastung von reinem Biodiesel außerhalb der Quote in den kommenden Jahren um jeweils 3 Cent je Liter gegenüber der gesetzlichen Regelung abgesenkt wird, sodass der endgültige Steuerbetrag von rd. 45 Cent je Liter ein Jahr später (2013) erreicht wird. Nach dieser Regelung wird reines Pflanzenöl im Jahr 2009 mit 18,46 Cent je Liter und reiner Biodiesel mit 18,29 Cent je Liter besteuert.

³ Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle